

Danziger



Zeitung.

Nr. 19927.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gelappten gewöhnliche Schriftzeile ober deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Politische Uebersicht.

Danzig, 16. Januar.

Die facultative Feuerbestattung.

Am Sonnabend verhandelte, wie bereits kurz erwähnt, die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses über die Petition, welche die Zulassung der facultativen Feuerbestattung in Preußen verlangt. Schon die vorjährige von etwa 15 000 Personen unterzeichnete Petition war nicht günstig von der Majorität aufgenommen, auch diesmal ist nach einer längeren Beratung der Uebergang zur Tagesordnung mit 13 gegen 6 Stimmen beschlossen worden. Nur die nationalliberalen und freisinnigen Mitglieder der Commission traten dafür ein. Ihr Antrag biest sich in bescheidenen Grenzen. Sie wünschten nur, daß die Commission vorschläge, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Bemerkenswert ist die Stellung der hgl. Staatsregierung. Die Vertreter derselben erklärten, daß die Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharre. Insbesondere in sanitärer Beziehung müsse angeführt werden, daß sich irgend welche erheblichen Nachteile für die Gesundheit der Bevölkerung durch die gegenwärtige Bestattung in der Erde nicht ergeben hätten. Die religiöse Seite der Frage wurde diesmal weniger berührt, so daß die Discussion einen erheblich ruhigeren Charakter hatte, als im vorigen Jahre. Das religiöse Gefühl werde, so wurde von den Befürwortern der Petition angeführt, in keiner Weise verletzt, da es sich ja nur um die facultative und nicht um eine allgemein einzuführende Feuerbestattung handle. Ganz besonders wurden Gründe gegen die Feuerbestattung vom Standpunkte der criminellen Justiz geltend gemacht, indem durch die Leichenverbrennung leicht die Spuren eines gegen das Leben verübten Verbrechens für immer verwischt werden könnten. Entgegnet wurde darauf, daß solche Fälle zwar nicht unmöglich seien, aber doch nur in verschwindend kleiner Zahl vorkämen. Für gewöhnlich entfalte der Verdacht bei gewaltsam erfolgter Tödtung vor der Bestattung. Eine Leichenbestattung nach der Beerdigung gehe nach vielfach gemachten Erfahrungen ein höchst fruchtbares Mittel. Es wäre auch nichts Pöbliches zu erinnern, daß die Bestattung zur Verhütung von Leichen nur unter allen Umständen, also nach erfolgter Leichenschau u. s. w. erfolgen dürfe. Auch über die finanzielle Seite der Frage konnte man sich nicht einigen. Die Gegner der Feuerbestattung erklärten dieselbe sei ebenso theuer als die bisherige Art der Beerdigung, während von den Freunden geltend gemacht wurde, daß die Kosten der Verbrennung auch für Wohlhabende sich höchstens auf 45 Mk. belaufen würden. Viel mehr falle aber ins Gewicht der Umstand, daß schon jetzt die Gewinnung von Land zur Anlage von Friedhöfen oder zur Erweiterung derselben theilweise mit großen, kaum erschwinglichen Geldopfern für die Gemeinde verknüpft sei. Nachhilfe könne nur dadurch gegeben werden, daß man die Frist für weitere Benutzung der Kirchhöfe zur Anlage neuer Gräber möglichst abkürze; ein solcher schneller Wechsel sei jedoch vom Standpunkte der Pietät wenig zu empfehlen. In dem gegenwärtigen Verfahren liege aber auch insofern wenig Folgerichtigkeit, als man gegen Einholung eines Leichenpasses die Verbrennung der Leiche in Gotha, Hamburg oder wo sonst Crematorien bestehen, anstandslos gestatte, während man an andern Orten die Verbrennung der Leichen in neu einzurichtenden Crematorien verbiete.

Nach dem Ergebnis dieser Commissionsberatung ist das Schicksal, welches die Petition im Plenum des Abgeordnetenhauses haben wird, leicht vorauszusagen. Ueber dieselbe wird auch dort zur Tagesordnung übergegangen werden.

Eine officiöse Erläuterung zu Caprivis Rede in der Militär-Commission.

Einzelne Blätter des In- und Auslandes, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit hochofficialen Lettern, geben bei Besprechung der jüngsten Aeußerung des Reichskanzlers Grafen v. Capriovi in der Militärcommission der Auffassung Raum, daß damit eine grundsätzliche Aenderung der deutschen Politik, insbesondere hinsichtlich der Aufgaben und Ziele des Dreibunds bekundet werde. Diese Auffassung ist irrig und daher der Tadel wie das Lob, welche jene Blätter je nach ihrem Standpunkt an dieselbe knüpfen, gleich unverbient. Der Herr Reichskanzler hat in jener Rede bei Darlegung der für Deutschland als möglich in Betracht zu ziehenden kriegsgerichtlichen Verwickelungen die Nothwendigkeit, unsere Wehrkraft auf einen Krieg nach zwei Fronten einzurichten, unter anderem damit begründet, daß nach dem deutsch-österreichischen Bündnisse ein russischer Angriff auf Oesterreich-Ungarn den casus foederis für uns bilde und in diesem Falle Deutschland auf eine gleichzeitige Action von Westen her gefaßt und gerüstet sein müsse; unter Hinweis auf die in Rußland und Frankreich bestehenden Stimmungen und Strömungen ist der Grad der Möglichkeit dieser Eventualität des näheren erörtert worden. Der Hr. Reichskanzler hat mit keinem Worte angedeutet, daß die gegenwärtige auswärtige Politik Deutschlands den Krieg mit zwei Fronten für eine gegebene Nothwendigkeit oder auch nur für wahrscheinlichlicher, als in den letzten Jahren, erachte, und ebenso wenig enthielt seine Rede irgend eine Bemerkung, welche den Schluß zuließe, daß unsere auswärtige Politik jemals für andere als deutsche Interessen einzutreten genehnt sei. Alles, was in dieser Rich-

tung behauptet wird, beruht entweder auf Unkenntniß oder auf Mißverständnis dessen, was gesagt worden ist.

Das Arbeitspensum des Reichstages.

Dem Reichstag ist bei seinem Wiederauftritt ein Verzeichniß des Beratungstoffes zugegangen; es enthält nicht weniger als 20 Vorlagen und 19 Initiativentwürfe. Von den ersteren nennen wir als besonders wichtig: die drei Steuergesetze, das Auswanderungsgesetz, die Gesetze über Abzahlungsgeschäfte und Wucher; die Militärvorlage und die mit ihr zusammenhängenden Vorlagen sind bekanntlich schon der Militär-Commission überwiesen. An wichtigeren Initiativ-Entwürfen sollen zur Verhandlung gelangen: der bekannte Antrag Rintelens, betreffend Wiederaufnahme des Verfahrens und Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, die Ademann'schen Handwerker-Anträge, der von Graf Ballestrem eingebrachte Jesuitenantrag, der von Hirsch zum zweiten Mal vorgelegte Antrag über eingetragene Berufsvereine, der ebenfalls zum zweiten Mal aufgetauchte Entwurf eines Heimstättengesetzes, der Antrag Jordans, Statistik des Grundbesitzes betreffend, der Antrag Hammacher, betreffend die Erhebung einer communalen Abgabe von in- und ausländischem Wein, ein Antrag Gröber, betreffend Strafandrohung an Consumvereine beim Verkauf an Nichtmitglieder, und Abänderung der Concursordnung. Außerdem sind noch eine Reihe von Entwürfen in Vorbereitung, z. B. das Reichssteuerengesetz, das Gesetz betr. die Reform der Militärgerichtsbarkeit, eine Revision des Zolltarifs namentlich bezüglich der Oele u. s. w. Man darf begierig sein, wie der Stoff bewältigt wird. Da Oftern diesmal auf Ende März fällt, so dürfte der Reichstag höchstens bis 20. März zusammenzuhalten sein. Das sind circa 50 Arbeitstage. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß der Reichstag nach Oftern nochmals zusammentreten muß, falls nicht die Entscheidung über die Militärvorlage alle Berechnungen über den Haufen wirft.

Die Wahlgesetzdebatte im Abgeordnetenhaus.

Die Debatte im Abgeordnetenhaus über die Novelle zum Wahlgesetz hat — woran freilich niemand zweifelte — klargestellt, daß für die Einführung des Dreiklassenwahlrechts und für die Einführung des allgemeinen gleichen directen und geheimen Wahlrechts auch bei den Präsidentswahlen in diesem Abgeordnetenhaus eine Mehrheit nicht existirt. Das Centrum hält zwar im Princip an der Forderung des Reichstagswahlrechts fest; in der Praxis aber ist es bereit, an einer Verbesserung des Dreiklassensystems mitzuarbeiten. Dabei genügt ihm freilich die Vorlage nicht, weil dieselbe denjenigen Bevölkerungsklassen, aus denen die Wähler des Centrums sich rekrutiren, nicht den wünschenswerthen Einfluß einräumt. Vor allem fordert das Centrum, daß bei der Abgrenzung der drei Uewählerklassen nicht nur die directen Steuern, sondern auch die indirecten berücksichtigt werden sollen. Auch dafür ist in diesem Abgeordnetenhaus keine Mehrheit zu finden und so werden die Herren vom Centrum ihren Pflöck noch weiter zurückstrecken müssen, wenn sie das Zustandekommen des Gesetzes und damit die Steuerreform nicht in Frage stellen wollen — was wir ihnen trotz aller großen Worte nicht zutrauen.

Charakteristisch für die Debatte ist übrigens der Eifer, mit dem die Redner der Conservativen in der Aggression gegen die Freisinnigen und der Ministerpräsident Graf Eulenburg in der Defensive gegen die Vertreter des allgemeinen Wahlrechts gegen dieses, nicht als Ersatz für das Dreiklassensystem, sondern als Reichstagswahlrecht zu Felde zogen. Graf Eulenburg behauptete sogar, das Reichstagswahlrecht verliere an Boden und im übrigen sei auch das Dreiklassensystem „populär“, wofür allerdings die Thatfache, daß bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus durchschnittlich 14 Procent der Wähler, bei den Reichstagswahlen aber 60—66 Procent stimmen, nicht gerade sprechen dürfte.

Die Conservativen und die Nothstandsdebatte im Reichstage.

Während man im Reichstage bereits zu fürchten anfangt, daß die Debatte über den Nothstand und den Strike länger dauern könne, hat das Haus — wenn es erlaubt ist, angesichts der klaffenben Leere der Bänke von einem solchen zu reden — endlich am Sonnabend um 6 Uhr Abend die erfreuliche Thatfache constatiren können, daß kein redelustiges Mitglied mehr anwesend sei, und so wurde denn die Besprechung der Interpellation Auer in aller Form geschlossen. Von den vorgestrigen Reden nahm diejenige des Abgeordneten v. Kardorff ein gewisses Interesse insofern in Anspruch, als der Bimetallist dem Socialistengesetz noch einmal bittere Thränen nachweinte und bei dieser Gelegenheit mittheilte, der Fall des Socialistengesetzes im Jahre 1890 sei lediglich durch ein Mißverständnis herbeigeführt worden. Die Deutschconservativen hätten geglaubt, daß Fürst Bismarck auf die Annahme des verstümmelten Gesetzes — ohne den großen Belagerungsstand — keinen Werth lege oder vielmehr die Ablehnung desselben in der Erwartung wüßte, daß nach Aushebung des Ausnahmegesetzes die Socialdemokratie sich zu Excessen werde hinreißen lassen und damit die Handhabe für den Erlaß eines neuen Socialistengesetzes bieten werde. Er, v. Kardorff, habe später den Fürsten Bismarck direct hierüber befragt, dieser aber habe eine solche pessimistische Auffassung mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Auf historische Authenticität wird diese Erzählung Kardorff's schwerlich Anspruch machen können. Es mag ja

sein, daß manche Conservative die Folgen der Aufhebung des Socialistengesetzes in der bezeichneten Weise escomptirt haben, man erinnert sich ja der Rede des Herrn v. Puttkamer, in der die Hinte, die schießt, und der Säbel, der haut, eine Rolle spielten. Man weiß aber auch, daß die Deutschconservativen damals schon viel weniger bemüht waren, die Gedanken des Fürsten Bismarck zu errathen, als die an höchster Stelle maßgebenden Auffassungen zu controliren und daß die Parole das verstümmelte Gesetz abzulehnen an dem entscheidenden Tage bei Beginn der Sitzung durch einen neuerdings viel genannten, damals noch eine führende Rolle spielenden Conservativen ausgegeben worden ist, der an demselben Tage von dem Kaiser empfangen worden war. Daß Herr v. Kardorff heute noch diese Rücksichtnahme auf gewisse Wünsche bewaurete, ist ja ein erfreulicher Beweis seiner Consequenz; aber viel Leidensgenossen wird er schwerlich finden. Ganz so weit, wie Herr v. Stumm, der kurz und bündig ein neues Socialistengesetz verlangt, geht Kardorff nicht, aber nothwendig ist seiner Ansicht nach eine weitere Beschränkung der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechts, weil — nun ja — weil nur unter dieser Voraussetzung das Arbeiterschutzgesetz wohltätige Wirkungen haben kann. Die dem tiefgefühlten Bedürfniß wird nicht eher entsprochen werden, als bis sich auch die Hoffnung Kardorff's auf den Umschwung auf dem Gebiet der Währungs politik erfüllt, die er in schönster Uebereinstimmung mit dem Grafen Anih als nothwendige Voraussetzung für die Annahme der Militärvorlage ansieht. Es geht doch nichts über Hoffnungsfreudigkeit!

Die Strikebewegung unter den Bergleuten ist fortwährend im Rückgange begriffen. Der „Rhein.-Westf. Ztg.“ zufolge wurde die gestern hier abgehaltene Bergarbeiterversammlung, welche über die Fortsetzung des Strikes beschließen sollte, bald nach Eröffnung wegen Verhöhnung obrigkeitlicher Anordnungen polizeilich aufgelöst.

Der Sturm gegen Carnot.

Die Wähler und Heher im Lager der Feinde der französischen Republik haben es erreicht, daß die Stellung des Präsidenten Carnot nicht mehr für absolut sicher gehalten wird. Schon daß eine Anzahl Senatoren es für nöthig erachtete, bei Ribot, wie gemeldet, wegen der unauslöschlichen Angriffe einiger Blätter auf Carnot vorlesig zu werden, ist bedenklich. Carnot wird bekanntlich in folgender Weise mit dem Panamafschwindel in Verbindung gebracht: Bahhaut war der Colleague Carnots im Finanzministerium (1886). Bahhaut wird von Cesspes beschuldigt, daß er für die Einbringung des Gesetzes, der die Panamagesellschaft schon damals zu einer Vocalanleihe ermächtigen sollte, 1 Million gefordert, aber nur 375 000 Francs erhalten habe, weil die Vorlage abgelehnt worden sei. Diese Vorlage war außer vom Arbeitsminister Bahhaut und dem Minister des Innern Sarien auch vom Finanzminister Carnot unterzeichnet. Die Erklärungen der officiösen Nachrichtenbureauz, daß Herr Carnot damals vom politischen Wucher- und Erpressungsgeschäft Bahhauts keine Ahnung gehabt hatte, sind ohne weiteres als richtig und wahr anzuerkennen, und der Prozeß gegen Bahhaut, der gesondert und schon sehr bald verhandelt werden soll, wird es bestätigen. Ein einigermaßen begründeter Vorwurf gegen das jetzige Staatsoberhaupt könnte also nur daraus abgeleitet werden, daß er die Aussichtslosigkeit des Unternehmens, das er mit seinem Namen befürwortete, im Jahre 1886 nicht erkannte.

Mehrere Pariser Morgenblätter verschiedener Parteirichtungen beschäftigen sich mit den jüngsten Angriffen auf den Präsidenten Carnot. Die Angriffe seien zum Theil durch Carnot selbst verschuldet, da er durch eine persönliche Politik sowie durch active Theilnahme an der Beseitigung gewisser Minister und an der Neubildung der Cabinetes sich der durch die Verfassung ihm gebotenen Deking entäußert habe. Die „Canterne“, welche angeblich zu Floquet Beziehungen unterhält, fordert den Rücktritt Carnots. Letzterer sei zwar gewiß nicht der Corruption verdächtig, aber seine Unterschrift stehe auf einem von seinem ehemaligen Collegen erkauften Gesetzentwurf. Der „Gaulois“ behauptet, der Minister des Innern hätte gestern an Provinzialblätter gerichtete Telegramme, welche Angriffe auf Carnot reproducirten, inhibirt. Rouvier hätte gedroht, er würde, wenn die Untersuchung gegen ihn nicht eingestellt würde, Beweise dafür liefern, daß auch der gegenwärtige Premierminister Ribot Beziehungen zu Blasto unterhalten habe. Blasto besitze ein Schreiben Ribots, in welchem derselbe wegen geleisteter Geldvorschuße für die Geheimfonds Dank sage.

Etwa 50 republikanische Deputirte hatten am Sonnabend Nachmittag eine gemeinsame Beratung über die gegenwärtige Lage und beschlossen, dem Ministerpräsidenten Ribot zur Erwägung mitzutheilen, daß, bei Aufrechthaltung der Forderung nach vollem Licht über die Panama-Angelegenheit, nicht vergessen werden dürfe, daß das Interesse der Republik eine schnelle Lösung derselben verlange.

Inzwischen geht man scharf gegen einige auswärtige Journalisten vor. Von gestern wird darüber aus Paris gemeldet:

Der hiesige Correspondent des „Budapester Hirap“ Setehi ist heute Morgen verhaftet worden. Die Veranlassung zu seiner Verhaftung gaben seine fortgesetzten Verleumdungen von mehreren bei der französischen Republik beglaubigten Gesandten und seine unwahren Behauptungen über das Verhalten eines fremden

Souveräns gegenüber einem französischen Botschafter. In der Wohnung Setehis, der wahrscheinlich ausgewiesen wird, wurde ein Hausdurchsuchung vorgenommen.

Man spricht von weiteren Verhaftungen und Ausweisungen, welche zwei Correspondenten deutscher und italienischer Zeitungen betreffen würden, die sich ähnlicher Vergehen wie Setehi schuldig gemacht hätten. — Wie versichert wird, drückte Ribot dem russischen Botschafter v. Mohrenheim gegenüber sein Bedauern aus, daß auch zwei französische Blätter sich an der Verbreitung jener Verleumdungen betheiligt hätten.

Heute traf hierüber noch folgendes Telegramm ein:

Paris, 16. Januar. (W. Z.) Dem Correspondenten mehrerer deutscher Blätter, Wedel, wurde gestern Abend ein Ausweisungsbefehl zugestellt. Ein italienischer Journalist wird morgen ausgewiesen werden.

In einer zahlreich besuchten Versammlung, welche von einer Gruppe socialistischer Deputirten am Sonnabend Abend nach dem Livoli-Bauhall einberufen war, wandelten sich mehrere Redner in heftigster Weise gegen die Vorgänge in der Panama-Angelegenheit. Nach längerem Verhandlung über andere Fragen genehmigte die Versammlung schließlich einstimmig einen Antrag auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie.

In der Panamafaire selbst bringt jeder Tag neue Enthüllungen beim Anschuldigungen. Wie mehrere Blätter melden, haben die in einem großen Bankinstitute vorgenommenen Nachforschungen ergeben, daß der verhaftete frühere Deputirte Sansleron zur Zeit der Berathung des Gesetzes über die Panamaloose 200 000 Francs deponirt habe. Der boulangistische Deputirte Aimel beschuldigte in einem Provinzialblatte Péreire, den Präsidenten der „Compagnie Atlantique“, seiner Zeit dem Arbeiter-Minister Vues-Guyot 200 000 Francs für die Einbringung eines Gesetzes über Hafenbauten in Baullac gegeben zu haben. Péreire und Vues-Guyot strengen in Folge dessen gegen Aimel einen Diffamations-Prozeß an.

Der Papst und Frankreich.

Die Pariser Blätter veröffentlichen ein Schreiben Leos XIII. an den Grafen de Mun, dessen Veranlassung die letzte Rede des christlichsocialistischen Abgeordneten in Saint-Etienne war. Darin weist der Papst nach, daß Frankreich groß und geehrt war im Rathe der Völker, so lange es sich der „ältesten Tochter der Kirche“ würdig zeigte, und daß es tief und immer tiefer herab sank, als es sich von Parteikämpfen und Sectenkrieg zerreißen ließ. Dennoch bleibt der heilige Stuhl der französischen Nation gewogen und rath ihr dringender als je zuvor, sich an ihre jetzigen Staatseinrichtungen zu klammern und durch die Liebe zur Freiheit, zur Gerechtigkeit und Rechtfchaffenheit, sowie durch die Ehrfurcht gegen die Religion, der die Mehrheit der Franzosen angehört, ihr Land auf der schiefen Ebene zurückzuhalten, die zum Abgrunde führt.

Unruhen in Montenegro.

Das Fürstenthum Montenegro scheint in der letzten Zeit der Schauplatz ernstlicher Unruhen gewesen zu sein. Die in Niksch ange siedelten Flüchtlingen aus der Herzegowina, welche alle Ursache haben, mit ihrem Dasee unzufrieden zu sein, da die montenegrinische Regierung nur in überaus häßlicher Weise für sie sorgt, so daß sie kaum ihr Leben fristen können, haben ihrem Mißvergnügen durch Ruhestörungen Ausdruck gegeben, an denen sich auch andere Elemente betheiligten. Die Hauptbetheiligten waren aber Herzegowen. Als Räubersführer wird genannt der Räuber Pero Tunguz. Zwei Herzegowen, nämlich Luka Vuhovic und Lazar Bukotic, der letztere ein entfernter Verwandter des Fürsten Niksch, sollen bei der Niederwerfung der Erneute gefallen sein.

Der „Pesti Hirap“ will aus Cetinje folgende Einzelheiten über eine Verschwörung zur Absetzung des Fürsten von Montenegro erhalten haben: Ungefähr 3000 montenegrinische Bauern hätten sich auf Anstiften ihrer Popen bewaffnet, um am griechischen Neujahrstage (13. Januar) Cetinje zu besetzen, den Fürsten Nicolaus gefangen zu nehmen und nach Dalmatien zu bringen, worauf sein Sohn und Erbe, Prinz Danilo, zum Fürsten ausgerufen werden sollte. Diese Verschwörung sei jedoch durch einen Schulmeister der Regierung verrathen worden und diese habe Truppen in die betreffenden Dörfer gesandt und deren Einwohner entwaffnen lassen, wobei es zu einem heftigen Kampfe gekommen sei, in welchem 38 Personen getödtet und 90 verwundet wurden. Viele Bauern hätten sich in die Berge geflüchtet und 28 Popen seien verhaftet worden.

Das ungarische Blatt fügt hinzu, daß die montenegrinische Regierung diese Darstellung für unbegründet erkläre, obgleich der Vorgang jedem Kinde in Cetinje bekannt sei. Es ist schon möglich, daß die Erzählung des „Pesti Hirap“ viel Dichtung enthält, allein, daß es in Montenegro nicht mehr ganz geheuer ist, haben wir erst dieser Tage des näheren dargelegt.

Der Kanal durch den Isthmus von Corinth.

Aus Griechenland wird gemeldet, daß die Fertigstellung des Kanals durch den Isthmus von Corinth in der Hauptsache zum Abschluß gebracht ist. Am 23. April d. J. werde die Eröffnung des Kanals für den Schiffsverkehr stattfinden. Bei Nachtzeit wird der Kanal seiner ganzen Ausdehnung nach elektrisch beleuchtet.

Judenmißhandlungen in Marokko.

Einem Telegramm des „Reuterschen Bureaus“ aus Tanger zufolge sind gegen den Gouverneur

